

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

73. Jahrgang

Viersen, 06. Juli 2017

Nummer

23

Inhaltsverzeichnis	
Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	635
Öffentliche Zustellungen.....	636
Öffentliche Zustellungen.....	637
Haushalt 2017: Haushaltssatzung.....	637
Brüggen: Bebauungsplan Bra/11b „Ortskern Bracht/Neustraße“.....	639
Bebauungsplan Brü/9b „In der Haag/Burgwall“.....	641
Bebauungsplan Brü/12a „Im Hustenfeld“.....	644
Bebauungsplan Bra/11d „Ortskern Bracht/Zwischen Neustraße und Marktstraße“.....	645
Grefrath: Bez.reg. Düsseldorf: Flurbereinigung Vorst-Mühlenbruch	648
Kempen: Bez.reg. Düsseldorf: Flurbereinigung Vorst-Mühlenbruch	648
Nettetal: § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz.....	649
Niederkrüchten: Satzung Erstattung Verdienstaufschlag beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger u. Helfer d. Freiwilligen Feuerwehr.....	655
Feuerwehrgebührensatzung.....	655
Satzung über d. Aufhebung d. Satzung über d. förmliche Festlegung d. städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer-/Menzelstraße“.....	658
Viersen: Einladung Rat 11.07.2017.....	659
§ 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz.....	660
Haushalt 2017: Haushaltssatzung.....	667
Bez.reg. Düsseldorf: Flurbereinigung Vorst-Mühlenbruch.....	669
Willich: Bez.reg. Düsseldorf: Flurbereinigung Vorst-Mühlenbruch...	670
Sonstige: Stadtwerke Kempen GmbH: Messstellenbetreiber	671

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 17.05.2017

**- Aktenzeichen 03193748561/brü
gegen:**

Herrn
Johan Frederik Weggelaar
Hambeek 32
NL-6041 NG ROERMOND

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0115 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 26.06.2017

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 635

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 17.05.2017
- Aktenzeichen 03193714063/sv
gegen:**

Herrn
Ion-Florinel Nistor
Str. Dr. Babes Nr.25 Bl.P7 Sc.1 Et.3 Ap.11
RO-220004 MUN. DROBETA-TURNU
SEVERIN JUD.MEHEDINTI

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0115 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 27.06.2017

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 636

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 03.07.2017
- Aktenzeichen 03280272921/ze
gegen:**

Herrn
Augusto D' Alessandro
Salita di Zugnano 2/02
I-34100 TRIESTE

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0110 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 03.07.2017

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 636

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 03.07.2017
- Aktenzeichen 03240634413/le
gegen:**

Herrn
Nicolae-Alexandru Cozac
Zollhallenstr. 12
79106 Freiburg

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 020 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und

vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 03.07.2017

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 636

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird die

**Bestätigung ordnungsbehördlicher
Maßnahmen und Veräußerungsanordnung des
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
vom 28.06.2017 -
Aktenzeichen 39-392.02.01.02/VIE-0017169 -
gegen:**

Frau
Alexandra Heinrich
Kastanienstr. 23
41751 Viersen

jetziger Aufenthaltsort unbekannt, öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bestätigung ordnungsbehördlicher Maßnahmen und Veräußerungsanordnung liegt bei der Kreisverwaltung Viersen, Veterinär- und Lebensüberwachungsamt, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 2405 aus und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Die Bestätigung ordnungsbehördlicher Maßnahmen und Veräußerungsanordnung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, 29.06.2017

Kreis Viersen
Der Landrat
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Im Auftrag
gez.: FELD

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 637

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Bekanntmachung

Gegen Herrn Miklovan Rexhaj, letzte bekannte Anschrift, Oelstraße 8 in 47906 Kempen,

ist am 30.06.2017 eine Ordnungsverfügung des

**Landrats des Kreises Viersen,
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,
Abteilung Ausländerangelegenheiten,
Aktenzeichen: 32/3 – 25825/17,**

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht festgestellt werden kann und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Das Dokument liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Ausländerangelegenheiten, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 1108 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, den 30.06.2017

Im Auftrag
Nakath

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 637

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Haushaltssatzung des Kreises Viersen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016
637

(GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Kreistag mit Beschluss vom 23.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Viersen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
□ Gesamtbetrag der Erträge auf	324.464.749 EUR
□ Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	328.993.329 EUR
im Finanzplan mit	
□ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	318.260.239 EUR
□ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	314.623.864 EUR
□ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.803.688 EUR
□ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.432.376 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.914.732 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.655.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 4.528.580 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 40,5 v.H. der für das Haushaltsjahr geltenden Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der Aufwendungen, die dem Kreis infolge der Mitgliedschaft im Verkehrsverbund entstehen, wird die ausschließliche Belastung (Mehrbelastung) für die kreisangehörigen Gemeinden

Brüggen	auf 1,23470 v.H.
Grefrath	auf 1,62340 v.H.
Kempen	auf 1,25040 v.H.
Nettetal	auf 1,19100 v.H.
Niederkrüchten	auf 1,72180 v.H.
Schwalmtal	auf 1,38880 v.H.
Tönisvorst	auf 1,09760 v.H.
Viersen	auf 0,12820 v.H.
Willich	auf 1,43100 v.H.

der für das Haushaltsjahr geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Zur Deckung der Kosten, die durch die Aufgabe des Jugendamtes verursacht werden, wird die ausschließliche Belastung (Mehrbelastung) für die kreisangehörigen Gemeinden ohne die Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich auf 20,43 v.H. der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (4) Kreisumlage und Mehrbelastungen sind in Monatsbeträgen jeweils am 20. eines jeden Monats fällig.
- (5) Unter der Voraussetzung, dass der Kreis Viersen im Laufe des Haushaltsjahres 2017 eine Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland erhält, verringert sich die Kreisumlage um die Hälfte der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Verringerung erfolgt in dem auf die Auszahlung der Sonderauskehrung folgenden Monat.

§ 7

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes gelten die Regeln, denen der Kreistag in der Sitzung am 24.09.2009 (TOP 2) zugestimmt hat. Die Bewirtschaftungsregeln sind im Vorbericht abgedruckt.

§ 8

- (1) Die im Stellenplan mit einem ku-Vermerk versehenen Stellen sind bei Freiwerden in Stellen des angegebenen Wertes umzuwandeln; die mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen fallen bei Eintritt der Voraussetzungen weg.
- (2) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen vorübergehend Stellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO i.V.m. § 53 der Kreisordnung der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 31.03.2017 angezeigt worden.

Die nach § 56 Abs. 2 und 4 erforderliche Genehmigung zu § 6 der Haushaltssatzung wurde mit Verfügung vom 23.06.2017 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.07.2017 bis 31.12.2018 im Gebäude der Kreisverwaltung in Viersen, Rathausmarkt 3, Zimmer 2301 öffentlich aus und ist unter der Adresse www.kreisviersen.de im Internet verfügbar.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei eine verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Viersen, den 28.06.2017

gez.
Dr. Coenen
Landrat

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 637

Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

Bebauungsplan Bra/11b „Ortskern Bracht/ Neustraße“, 4. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 dem Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/11b „Ortskern Bracht/Neustraße“ einschließlich Begründung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

14.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017

beim Sachgebiet 2.2 Planung / Bauen / Technik der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/11b „Ortskern Bracht/Neustraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Gegenstand der Planung ist es, den Bereich des Pfarrheimes an der Altkevelaer Straße für eine wohnbauliche Nutzung vorzubereiten und zu diesem Zweck die heutige Gemeinbedarfsfläche aufzuheben und stattdessen ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Das von der Planung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Pfad www.brueggen.de >> Familie & Leben >> Stadtentwicklung >> Aktuelle Planungen (Link: <https://www.brueggen.de/familie-leben/stadtentwicklung/aktuelle-planungen>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der Burggemeinde Brüggen eingereicht oder bei der oben genannten Dienststelle während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf steht Ihnen Herr Houbertz (Rathaus Brüggen, Zimmer

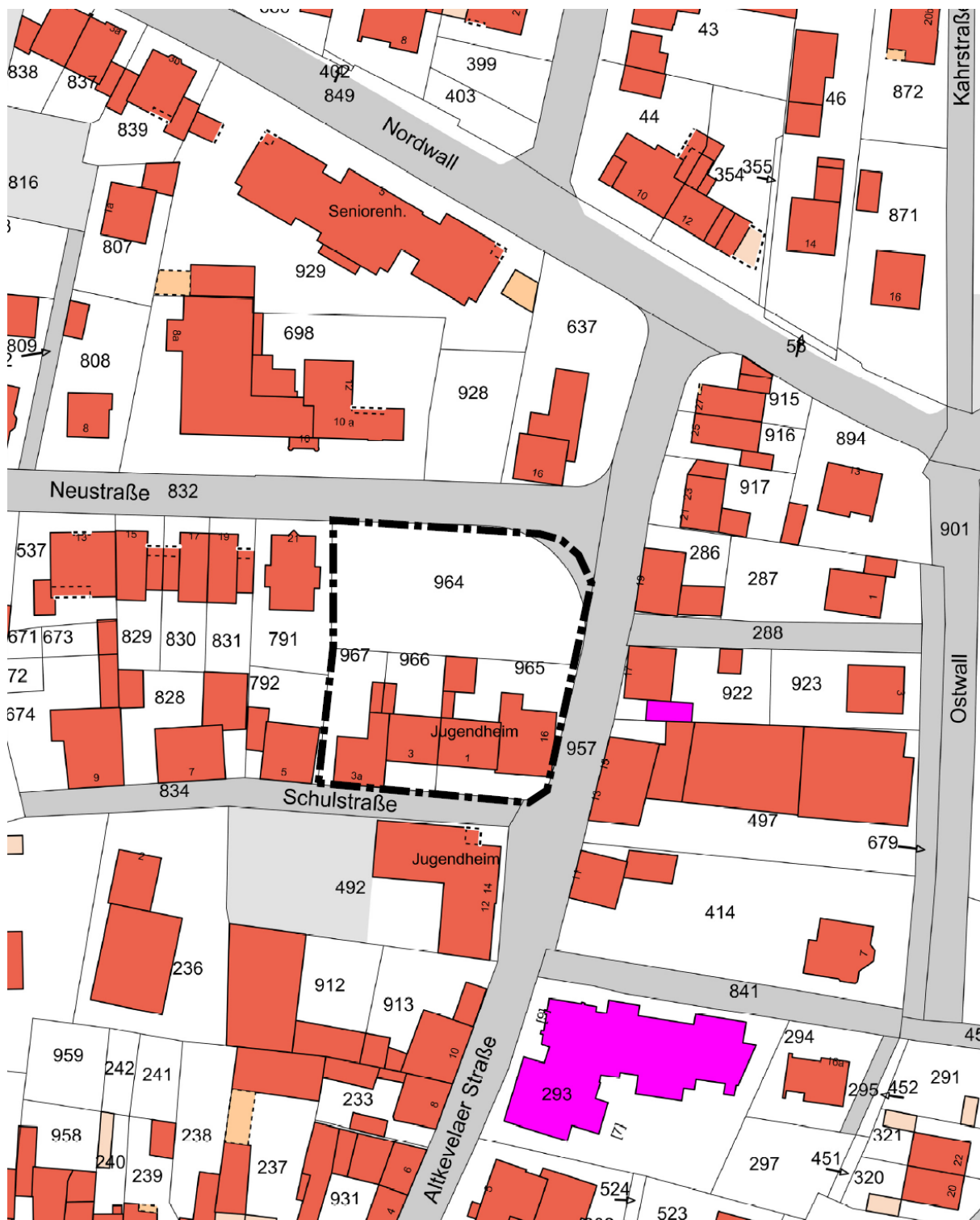
305 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-151) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 29.06.2017

gez.
Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte

Burggemeinde Brüggen Ortsteil Bracht Geltungsbereich Bebauungsplan Bra/11b „Ortskern Bracht/Neustraße“ 4. Änderung



Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

Bebauungsplan BrÜ/9b „In der Haag/Burgwall“, 1. Änderung und Ergänzung Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 16.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im vorliegenden Änderungsentwurf durch Umrandung kenntlich gemachte Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes BrÜ/9b „Burgwall/In der Haag“ beschlossen. Gegenstand des Verfahrens ist die Anpassung und Erweiterung der überbaubaren Flächen auf dem Bolzplatz-Grundstück In der Haag zur Schaffung der Voraussetzung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern im vorderen und zwei Einzelhäusern im rückwärtigen Grundstücksbereich. Darüber hinaus werden die öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend erweitert. Die Planung beinhaltet darüber hinaus eine öffentliche Grünfläche für Ausgleichsmaßnahmen.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Burggemeinde Brüggen zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes BrÜ/9b „Burgwall/In der Haag“ vom 16.05.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat bereits stattgefunden.

II. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 dem Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes BrÜ/9b „Burgwall/In der Haag“ einschließlich Begründung und Um-

weltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung werden der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Burggemeinde Brüggen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

14.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017

beim Sachgebiet 2.2 Planung / Bauen / Technik der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Pfad www.brueggen.de >> Familie & Leben >> Stadtentwicklung >> Aktuelle Planungen (Link: <https://www.brueggen.de/familie-leben/stadtentwicklung/aktuelle-planungen>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgüter-Wechselwirkungen) liegen folgende allgemeine umweltbezogene Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Boden	geografisches Rauminformationssystem (GIS) des Kreises Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Aussagen zur Betroffenheit von Altlastverdachtsfällen
	GIS des Kreises Viersen, Denkmalliste	Aussagen zur Betroffenheit von Bodendenkmälern
	Karte der Erdbebenzonen und geologischen Unterklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen	Aussagen zur Erdbebenzone
Wasser	GIS des Kreises Viersen, Wasserschutzzone	Aussagen zur Wasserschutzzone
Natur und Landschaft	Landschaftsplan Nr. Nr. 3 „Elmpter Wald“	Aussagen zu den Entwicklungszielen und Festsetzungen für Natur und Landschaft

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten und Beiträge wurden zum Umweltbericht herangezogen:

Themenblock	Gutachten / Bericht	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1)	Aussagen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange: rechtliche Grundlagen, Vorgehensweise, Untersuchungsgebiet, planungsrelevante Arten, Nachgewiesene Vogelarten, Ergebnisse und Analyse, Konfliktanalyse und Empfehlungen
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Aussagen zur Landschaftspflege: Darstellung von ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten (Bestandserfassung und Bestandsbewertung), Konfliktanalyse und Konfliktbeschreibung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Boden	Geologischer Dienst NRW	Hinweis zu den Baugrundeigenschaften und zum Schutz des Mutterbodens sowie zum vorsorgenden Bodenschutz
Grundwasser	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweis zu bestehenden Grundwasserabsenkungen
	Erftverband, Geologischer Dienst NRW	Hinweis auf flurnahe Grundwasserstände
	Kreis Viersen	Hinweis zur privaten Grundwassernutzung
Niederschlagswasser	Kreis Viersen	Hinweis zur Beseitigung des Niederschlagswassers
Natur und Landschaft	Kreis Viersen	Hinweis zum Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Eingriffsbilanzierung, Baumpflanzung)
	Anwohner	Anregung zur Schonung des Baumbestandes

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der Burggemeinde Brügggen eingereicht oder bei der oben genannten Dienststelle während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und
642

deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

den oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggens, den 29.06.2017

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf steht Ihnen Herr Houbertz (Rathaus Brüggens, Zimmer 305 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggens, Tel. 02163/5701-151) während der Dienststunden

gez.
Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte

Burggemeinde Brüggens Ortsteil Brüggens Geltungsbereich Bebauungsplan Brü/9b „In der Haag/Burgwall“ 1. Änderung und Ergänzung



Abl. Krs. Vie. 2017, S. 641

Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

Bebauungsplan Brü/12a „Im Hustenfeld“ (Teilüberarbeitung), 2. (vereinfachte) Änderung Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgenden Beschluss gefasst: „Für den Bebauungsplan Brü/12 a „Im Hustenfeld“ (Teilüberarbeitung) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. (vereinfachten) Änderung beschlossen. Ziel der Änderung ist es, die Zulässigkeit von Wintergärten und Terrassenüberdachungen neu zu regeln und den Bebauungsplan im Textteil um eine diesbezügliche Regelung zu ergänzen.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht. Da die Grundzüge der rechtskräftigen Planung nicht berührt werden, hat der Rat beschlossen, die 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Brü/12a „Im Hustenfeld“ (Teilüberarbeitung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Burggemeinde Brüggen zur Aufstellung 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Brü/12a „Im Hustenfeld“ (Teilüberarbeitung) vom 13.12.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

II. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 dem Entwurf zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Brü/12a „Im Hustenfeld“ (Teilüberarbeitung) einschließlich Begründung zugestimmt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

14.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017

beim Sachgebiet 2.2 Planung / Bauen / Technik der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Pfad www.brueggen.de >> Familie & Leben >> Stadtentwicklung >> Aktuelle Planungen (Link: <https://www.brueggen.de/familie-leben/stadtentwicklung/aktuelle-planungen>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der Burggemeinde Brüggen eingereicht oder bei der oben genannten Dienststelle während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass für die 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Brü/12a „Im Hustenfeld“ (Teilüberarbeitung) von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf steht Ihnen Herr Houbertz (Rathaus Brüggen, Zimmer 305 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-151) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 29.06.2017

gez.
Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte

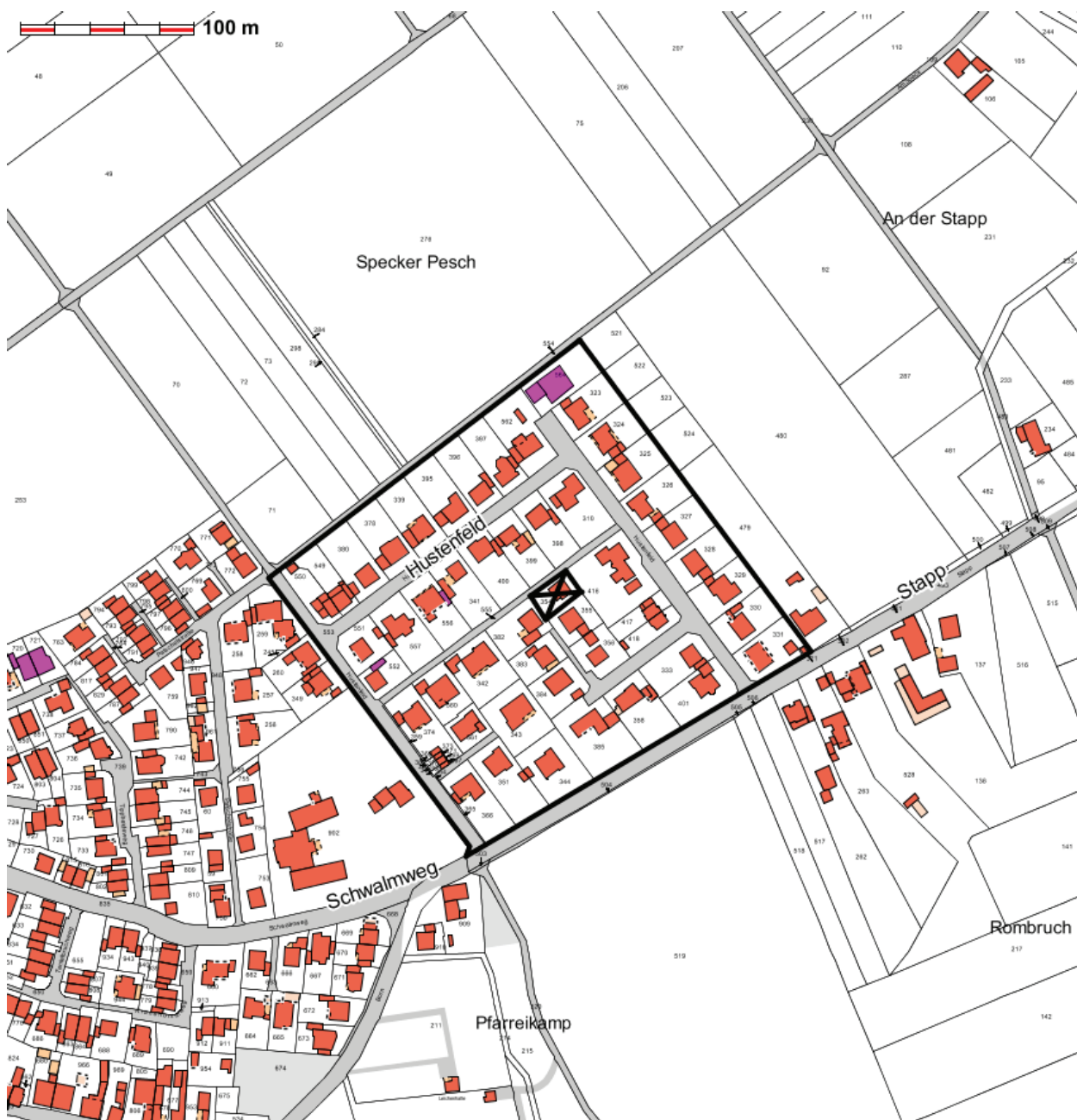
Burggemeinde Brüggen

Ortsteil Born

Geltungsbereich Bebauungsplan

Brü/12a „Im Hustenfeld“ (Teilüberarbeitung)

2. (vereinfachte) Änderung



Abl. Krs. Vie. 2017, S. 644

Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

Bebauungsplan Bra/11d „Ortskern
Bracht/Zwischen Neustraße und Marktstraße“,
1. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Bra/11d „Ortskern Bracht/Zwischen Neustraße“ und Marktstraße“ einschließlich

Begründung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

14.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017

beim Sachgebiet 2.2 Planung / Bauen / Technik der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis

freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Bra/11d „Ortskern Bracht/Zwischen Neustraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Gegenstand der Änderung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen mit dem Ziel, die Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Neubau eines Pfarrheimes der Katholischen Kirchengemeinde Bracht zu schaffen. Die auf dem Bischof-Dingelstad-Platz verbleibende Fläche wird weiterhin als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz festgesetzt. Das von der Planung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Pfad www.brueggen.de >> Familie & Leben >> Stadtentwicklung >> Aktuelle Planungen (Link: <https://www.brueggen.de/familie-leben/stadtentwicklung/aktuelle-planungen>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der Burggemeinde Brüggen eingereicht oder bei der oben genannten Dienststelle während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf steht Ihnen Herr Houbertz (Rathaus Brüggen, Zimmer 305 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-151) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 29.06.2017

gez.
Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte

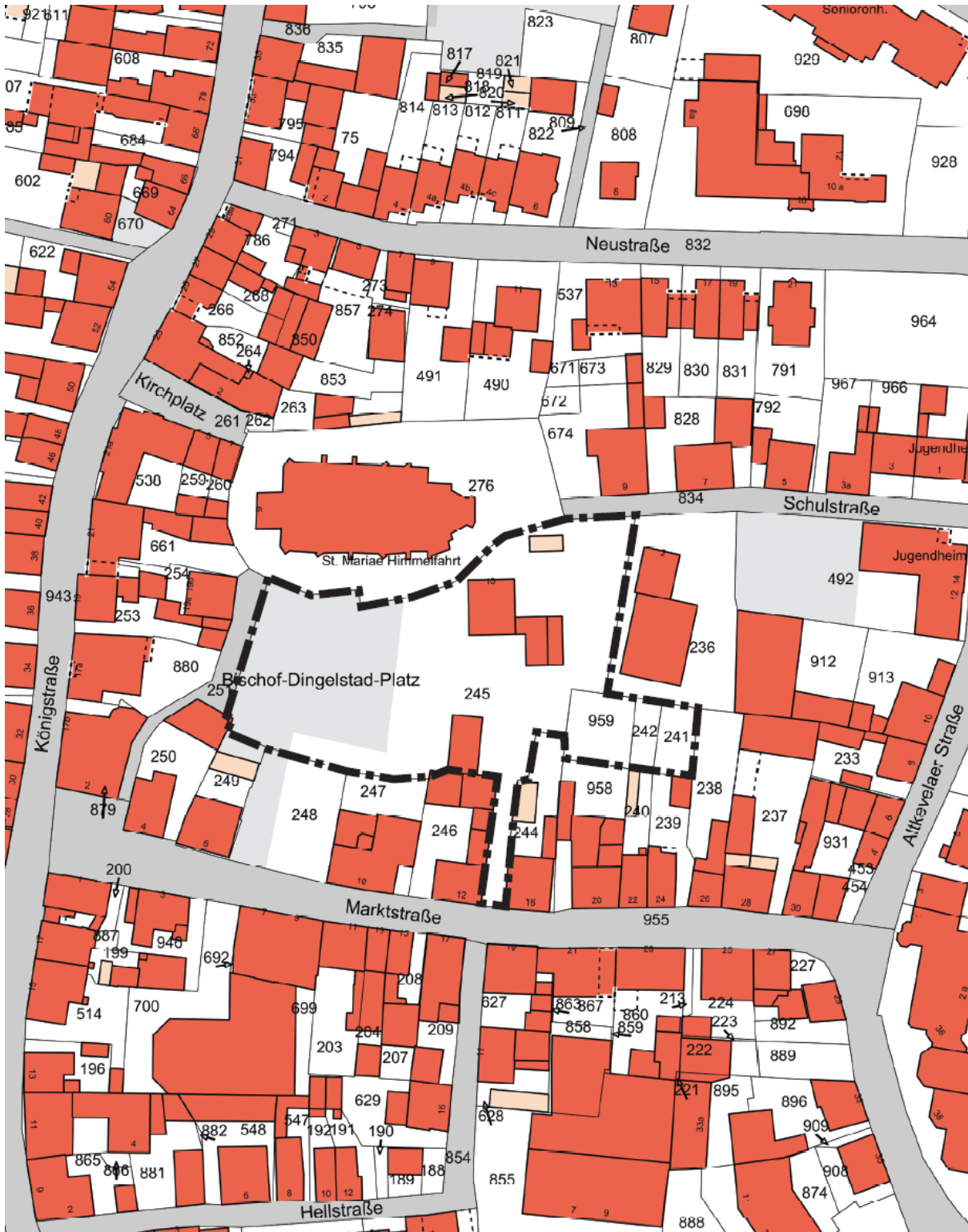
Burggemeinde Brüggen

Ortsteil Bracht

Geltungsbereich Bebauungsplan

Bra/11d „Ortskern Bracht/Zwischen
Neustraße und Marktstraße“

1. Änderung



Abl. Krs. Vie. 2017, S. 645

Bekanntmachung der Gemeinde Grefrath

Bezirksregierung Düsseldorf Flurbereinigungsbehörde - Dezernat 33 -	Mönchengladbach, 01.12.2016 Dienstgebäude: 41061 Mönchen- gladbach Croonsallee 36-40 Tel.: 0211 / 475-9803 Fax: 0211 / 475-9792
Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch Aktenzeichen: 33 - 16 06 8	

Schlussfeststellung

In der Beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch, Kreis Viersen, Stadt Tönisvorst, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes einschließlich des Nachtrags 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch sind abgeschlossen.

Das Zusammenlegungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe:

Der Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Zusammenlegungsplan einschließlich seines Nachtrags 1 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Zusammenlegungsplan und seinem Nachtrag 1 benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Zusammenlegungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach,

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de. Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

(LS)

Im Auftrag
gez.
Ralph Merten

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 648

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bezirksregierung Düsseldorf Flurbereinigungsbehörde - Dezernat 33 -	Mönchengladbach, 01.12.2016 Dienstgebäude: 41061 Mönchen- gladbach Croonsallee 36-40 Tel.: 0211 / 475-9803 Fax: 0211 / 475-9792
Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch Aktenzeichen: 33 - 16 06 8	

Schlussfeststellung

In der Beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch, Kreis Viersen, Stadt Tönisvorst, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes einschließlich des Nachtrags 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch sind abgeschlossen.

Das Zusammenlegungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergemein-

schaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe:

Der Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Zusammenlegungsplan einschließlich seines Nachtrags 1 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Zusammenlegungsplan und seinem Nachtrag 1 benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Zusammenlegungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de. Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

(LS)

Im Auftrag
gez.
Ralph Merten

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 648

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Nettetal über ihre Mitgliedschaft/en nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Legende:

- 1) = ausgeübter Beruf**
- 2) = Beraterverträge**
- 3) = Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz**
- 4) = Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**
- 5) = Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
- 6) = Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

Adrian, Willi

- 1) Rentner
- 6) Vorsitz CDU Schaag, Sachkundiger Bürger Kreis CDU

Amberg, Hermann-Josef

- 1) Geschäftsführer

Anderski, Helmut

- 1) Polizeibeamter
- 6) Hauptgeschäftsführer beim SC Union Nettetal

André, Oliver

- 1) Maschinenschlosser

Banck, Karin

- 1) Rentnerin
- 3) stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus, Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung, stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke

Bischofs, Michael

Keine Angaben

Blum, Ursula

Keine Angaben

Borger, Marco

Keine Angaben

Boyxen, Jürgen

- 1) Rechtsanwalt
- 6) Vorsitzender Theater unterm Dach e. V. Nettetal, Schatzmeister im Bundesvorstand des CDL e. V., Schlesienstr. 20, 48167 Münster

Brönnner, Andrea

- 3) Aufsichtsrat Krankenhaus

Büscher, Renate

- 1) Rentnerin

Chudyk, Monika

Keine Angaben

Derpmanns, Martina

Keine Angaben

Dittmar, Katja

- 1) Rechtsanwältin

Dröttboom, Hans-Willi

- 3) Aufsichtsrat Krankenhaus Nettetal GmbH
- 4) Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld

Dücker, Johannes

Keine Angaben

Dyck, Renate

- 1) Rentnerin
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung
- 6) Geschäftsführerin Partnerschaftsverein Nettetal-Elk

Eichler, Michael

- 1) Maschinenbautechniker

Engbrocks, Reiner

Keine Angaben

Erkens, Karl-Heinz

- 1) Unternehmensberater
- 4) Prüfungsausschuss FONTYS Hochschule, Venlo, NL
- 6) stv. Vorsitzender Kath. Kirchengemeindeverband Nettetal, stv. Vorsitzender Kirchenvorstand Kath. Pfarre St. Lambertus Breyell

Frank, Stefan

Keine Angaben

Fritzenkötter, Ilse

Keine Angaben

Gäbler, Vera

- 1) Fotografenmeisterin
- 4) Aufsichtsrat Krankenhaus, Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung

Gahlings, Guido

- 1) Krankenpfleger, Stationsleiter
- 6) Kassierer OV Nettetal Die Grünen

Gehlmann, Christopher

Keine Angaben

Geritz, Christa

Keine Angaben

Glabach, Peter

Keine Angaben

Glatz, Gaby

- 1) Buchhalterin
- 6) Geschäftsführer, Schatzmeister, Sozialwart des TV Lobberich, Vorsitzende FU Nettetal, stv. Vorsitzende der Kreis-FU Viersen, Stellv. Vorsitzende Ortsausschuss CDU Nettetal-Lobberich, Kassenprüferin CDU Kreis Viersen

Glock, Hans-Hubert

- 1) Sachverständiger Gefahrgut
- 6) Präsident des Gefahrgutverbandes Deutschland (GGvD)

Göbbels, Ruth

Keine Angaben

Grafen, Heinrich

Keine Angaben

Hauser, Petra

Keine Angaben

Heinen-Möhles, Stefan

- 1) Regierungsbeschäftigter Bezirksregierung Düsseldorf

Heks, Philipp

- 1) Student
- 6) Kreisvorsitzender Junge Union Kreis Viersen, Stellv. Vorsitzender CDU Nettetal, Jugendbeauftragter St. Hubertus Schützenbruderschaft Hinsbeck-Glabach 1870 e. V.

Hellmann, Martin

- 1) Arbeitslos auf Suche
- 5) Führung eines Nebengewerbes

Heußen, Jochen

Keine Angaben

Heymann, Ingo

- 1) Rechtsanwalt
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal GmbH (Vorsitzender), Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Nettetal GmbH, stellv. Mitglied der Baugesellschaft Nettetal AG
- 4) Mitglied im Beirat der Regionaldirektion Sparkasse Krefeld
- 6) Vorsitzender CDU Kaldenkirchen, Stellv. Vorsitzender Bürgerverein Kaldenkirchen e. V.

Hobbold, Michael

- 1) Berufsfeuerwehrmann

Hoersch, Guido

- 1) Immobilienmakler

Hoffmann, Peter

- 1) Auszubildender zum Bankkaufmann / Student
- 6) Kassenprüfer bei DJK Fortuna Dilkrath 1931 e. V., Beisitzer JU Nettetal

Hölzel, Alexandra

Keine Angaben

Horn, Dietmar

- 1) Rentner

Hussag, Ralf

- 1) Dipl.-Rechtspfleger
- 4) Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Mitglied im Vorstand des
 - a) TV Lobberich
 - b) VVV Lobberich
 - c) Förderverein TV Lobberich

Hüttermann, Hermann-Josef

Keine Angaben

Isenberg, Günter

- 1) Exportkaufmann

Jansen, Tanja

Keine Angaben

Josten, Helma

- 1) Werbeagentur / selbständig
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal
- 6) 1. Vorsitzende Mittelstandsvereinigung (MIT) Nettetal

Kassas, Hayfa

- 1) Übungsleiterin/Sozialbetreuerin

Kessels, Sylwia

Keine Angaben

Kettler, Hans

- 1) Pensionär
- 4) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Krefeld, Mitglied Stiftung Natur und Kultur der Sparkasse Krefeld, Mitglied im Aufsichtsrat VKV

Kilders, Elmer

- 1) Verwaltungsangestellter

Kirbaci, Aysegül

Keine Angaben

Kronauer, Franz-Lothar

- 1) Rentner

Küsters, Christian

- 1) Diplomkaufmann
- 6) Sprecher des Ortsverbandes Nettetal von Bündnis 90/Die Grünen

Lange, Dr. Christian

Keine Angaben

Langer, Elke Pfr.

- 1) Pfarrerin
- 6) Vorsitz im Presbyterium der Kirchengemeinde Lobberich

Lehmann, Dieter

- 1) Beamter im Vorruhestand
- 3) Aufsichtsrat Krankenhaus
- 5) DRK
- 6) Vorsitz Reiterverein Ravenspesche, Kaldenkirchen 1977 e. V.

Lehmann, Heinz

Keine Angaben

Lehnen, Ralf

- 1) Tischlermeister
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke

Lennackers, Peter

- 1) Altenpfleger
- 6) Vorsitzender und Geschäftsführer der KAB, BrudermeisterSt. Johannes Bruderschaft

Liedtke, Marita

- 1) Krankenschwester
- 6) Geschäftsführer CDU-Ortsausschuss Hinsbeck

Lücker, Markus

- 1) Architekt
- 6) Stellv. Hegeringleiter Nettetal seit 2016, Geschäftsführer CDU Nettetal

Lunau, Sabine

- 1) Dipl.-Sozialarbeiterin, Angestellte im öffentl. Dienst/Hausverwaltung
- 6) Geschäftsführerin der Fa. Solide Betreuung GmbH

Lütters, Angelika

- 1) Kfm. Angestellte/jetzt Rentnerin
- 6) 1. Vorsitzende der kfd. Leuth, Stellvertreterin d. Leiterin des Generationenhaus Doerkesstube, Beisitzerin d. Sterbehilfe Grefrath/Vorstand

Lutz, Rainer

Keine Angaben

Meis, Robin

- 1) Lehrer
- 6) Rechtsschutzreferent der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Kreis Viersen

Melchert, Arno

- 1) Finanzbeamter
- 3) Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal GmbH
- 6) Kassierer im SPD Ortsverein Nettetal

Melchert, Philip

Keine Angaben

Michels, Holger Heinz

Keine Angaben

Münter, Gregor

- 1) Dipl.-Ing. Landespflege, Bauleiter
- 6) Vorsitzender der 1. Altherren-Mannschaft im TSV Kaldenkirchen

Mürmanns, Michael

- 1) Zollbeamter
- 6) Fußball-Jugendfachwart TSV Kaldenkirchen

Nolde, Sigrid

Keine Angaben

Ophoves, Heinrich

- 4) Verbandsrat Niersverband, Stellv. Netteverband
- 6) Brudermeister St. Hubertus Schützenbruderschaft Hinsbeck-Glabbach, stellv. Schriftführer Jagdgenossenschaft Hinsbeck, 2. Vorsitzender VVV Hinsbeck, Mitglied Karnevalskomitee Hinsbeck

Optendrenk, Dr. Marcus

- 1) Landtagsabgeordneter
- 4) Aufsichtsratsvorsitzender der Baugesellschaft Nettetal AG, Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Nettetal GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der VKV GmbH, Viersen, Parla-

mentarischer Beirat der NRW.Bank

- 5) Mitglied im Aufsichtsrat der WFG Kreis Viersen GmbH, stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal
- 6) Vorsitzender CDU Kreisverband Viersen, Vorsitzender TV Lobberich 1861 e. V., Beisitzer im Vorstand des Fördervereins Biologische Station Krickenbecker Seen e.V., Vorsitzender des Vereins Turner kampfbahn e. V., Lobberich, Mitglied im Kuratorium der Deutsch-Niederländischen Gesellschaft zu Aachen e. V. (DNG), Mitglied im Kuratorium der Adalbert-Stiftung, Krefeld, Mitglied im Beirat von action medeor, Tönisvorst

Peters, Prof. Dr. Leo

- 1) Pensionär
- 3) Aufsichtsrat Krankenhaus Nettetal GmbH,
- 4) Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld, Landschaftsverband Rheinland: Mitglied 14. Landschaftsversammlung, Mitglied Landschaftsausschuss, Stellv. Vorsitzender Kulturausschuss, Vorsitzender Kommission Rheinlandtaler/Regionale Kulturförderung, Mitglied Kommission Albert-Steeger-Stipendium, Stellv. AR-Vorsitzender Rheinland Kultur GmbH, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Stimmführer LVR, Zentrum für verfolgte Künste Solingen GmbH, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des Zentrum für verfolgte Künste GmbH in Solingen Aufsichtsrat Vogelsang ip gemeinnützige GmbH (Mitglied), Stellv. Vorstandsvorsitzender Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR, Mitglied Politischer Lenkungskreis Archäologische Zone/Jüdisches Museum, Kuratorium Stiftung die Scheune (Mitglied)
- 6) Vorsitzender des Kuratoriums Adalbert-Stiftung Krefeld, Mitglied des Vorstandes Stichting Vrienden van het Limburgs Museum in Venlo, Mitglied des Vorstandes Bürgerverein Kaldenkirchen, Ehrenvorsitzender Historischer Verein für den Niederrhein, Mitglied Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Mitglied Verein für geschichtliche Landeskunde, Bonn, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats Geschichtsverein für das Bistum Aachen, Mitglied Düsseldorfer Geschichtsverein, Mitglied Historischer Verein für Geldern und Umgebung, Mitglied Joseph-Kuhl-Gesellschaft Jülich, Mitglied Förderverein der Kreismusikschule e. V., Stellv. Vorsitzender Verein der Freunde und Förderer des Kreisarchivs, Mitglied Förderverein des Niederrheinischen Freilichtmuseums, Mitglied und Past-President Rotary-Club Kempen-Krefeld, Ritter Orden der Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem Komturei Carolus Magnus, Mitglied Kirchen-Bauförderver-

ein St. Clemens Kaldenkirchen, Mitglied Brucher
Schützengesellschaft von 1878

Peters, Johannes

Keine Angaben

Ploenes, Marcus

- 1) In Weiterbildung
- 3) Mitglied Aufsichtsrat Baugesellschaft Nettetal

Pollmanns, Willi

- 1) Rentner
- 4) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal

Post, Harald

Keine Angaben

Prigge, Petra

Keine Angaben

Reiners, Heinz-Robert

Keine Angaben

Ridder, Wilhelm

- 1) Bankbetriebswirt, SB Vertriebscontrolling
- 6) Vorsitzender CDU Ortsausschuss Leuth,
3. Brudermeister St. Lambertus Schützenbruder-
schaft 1610 Nettetal-Leuth

Rieth, van Desiree

- 1) Referentin Marketing
- 6) Schriftführerin Frauen Union Nettetal, Beisitzerin
Kreis Frauen Union

Said, Nimet

Keine Angaben

Schierkes, Walter

- 1) Gemeindereferent
- 6) Jugendkassierer im Sportverein „BSV Leuther-
heide“

Schlomski, Dirk

Keine Angaben

Schmitz, Bruno

Keine Angaben

Schmitz, Caroline

- 1) Sozialpädagogin

Schmitz, Heinz

- 1) Landwirt in Rente
- 4) Ausschussmitglied Netteverband
- 6) Vorsitzender Förderverein Naturschutzhof Sas-
senfeld, Vorstand St. Martinsverein Sassenfeld

Schmitz, Irmgard

Keine Angaben

Schmitz, Manfred

- 1) Rechtsanwalt

Schöck, Thomas

- 1) Produktionsleiter

Scholz, Erhard

Keine Angaben

Schröder, Hubert

- 1) Geschäftsführer

Schröder, Nicole

Keine Angaben

Schröder, Ralf

- 1) Direktionsbeauftragter
- 5) Mitglied im Betriebsrat Provinzial Rheinland
Versicherung AG
- 6) Vorsitzender Pfarreirat St. Peter in Nettetal-Hins-
beck, Förderverein Flüchtlingshilfe Nettetal

Seewald, Uwe

Keine Angaben

Siemes, Hajo

- 1) Freiberuflicher Unternehmensjurist
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH, Auf-
sichtsrat Baugesellschaft Nettetal AG, Beirat Re-
gionaldirektion Sparkasse Krefeld, Kuratorium
der Nettetaler Sparkassenstiftung
- 6) Vorsitzender der Wählergemeinschaft „Wir In
Nettetal - WIN“, Kassenprüfer des Bürgervereins
Kaldenkirchen e. V.

Spitzkowsky, Rolf

- 1) Rentner
- 6) Abteilungsleiter Leichtathletik beim TSV Kalden-
kirchen

Steger, Konrad

- 1) selbstständiger Landwirtschaftsmeister

Steinkuhl, Ekkehard

- 1) Rentner

Steves, Birgit

Keine Angaben

Stobbe, Ralf

- 1) Dipl. Kaufmann / Selbständig
- 5) Geschäftsführender Gesellschafter der SUTHOR
Papierverarbeitung GmbH & Co.KG

Strucken, Holger

Keine Angaben

Syben, Günter

Keine Angaben

Szkudlarek, Malte

Keine Angaben

Terporten, Christa

1) Hausfrau

Thiel, Reinhold

1) PHK i. R.

3) Jugendhilfeausschuss, Integrationsrat

Thielen, Andrea

1) selbstständig

Tretbar, Claudia

1) freiberufliche Vermögensberaterin

6) Jungenwartin TV Lobberich - Handball

Troost, Hans-Willy

1) Controller

4) Mitglied/stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH, Mitglied Regionaldirektion Nettetal Sparkasse Krefeld, Mitglied der Nettetal Sparkassenstiftung, Mitglied Verbandsvers. Naturpark Schwalm-Nette, Mitglied der Sparkassenstiftung Natur und Kultur Kreis Viersen

6) Vorstandsmitglied VVV Lobberich, Mitglied TV Lobberich, Mitglied Gemeinnützige Elterninitiative Kindertraum e. V., Mitglied Förderverein Alter Kirchturm e.V., Mitglied Partnerschaftsverein Elk/ Nettetal

Vyver, Hans

Keine Angaben

Wagner, Christian

1) Bürgermeister

nebenamtlicher Geschäftsführer der Stadtwerke Nettetal GmbH

4) Mitglied des Aufsichtsrates WfG (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen), Mitglied des Beirates der GWG (Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen), Vors. des Aufsichtsrates der LTG (Leitungs- und Tiefbau – Gesellschaft Nettetal GmbH), Vorsteher des Netteverbandes Vorsitzender des Kuratoriums der Nettetaler Sparkassenstiftung, Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Vorsitzender des Vorstandes der Fischereigenossenschaft Nette Vorstand Städtetag

6) Mitglied des Landesvorstandes der Kommunalpolitischen Vereinigung NW, Vorsitzender des Vereins Matthias-Neelen-Tierheim für den Kreis

Viersen e. V. , Stellv. Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Elk / Nettetal, Vorsitzender DRK-Ortsverein Nettetal, Stellv. Bezirksvors. KPV-Niederrhein 1. Vorsitzender „Agrobusiness Niederrhein e. V.“, Stellv. Geschäftsführer Vorstand SuS Schaag

Wesch, Alfred

1) Maurermeister, selbständig

5) Bau-Innung-Viersen Niederrh. Kreishandwerkerschaft Krefeld Viersen

6) Lehrlingswart der Bau-Innung Viersen und Mitglied im Vorstand

Willers, Claudia

1) Buchhalterin

6) 1. Vorsitzende Werbering „Kaldenkirchen Aktiv“ Schatzmeisterin der CDU Nettetal

Witter, Florian

Keine Angaben

Wittmann, Willi

1) Rentner

6) Ehrenvorsitzender SSV Nettetal e. V., Kreis-Vorsitzender Kreis Kempen-Krefeld

Witzke, Axel

1) Beamter

4) Mitglied im AR Baugesellschaft

6) stv. Vorsitzender Reservistengemeinschaft Nettetal

Wolters, Erich

1) Rentner

Zorn, Andreas

1) Dipl.-Sozialpädagoge

3) Mitglied im AR Krankenhaus, stellv. Mitglied im AR Baugesellschaft

6) Schriftführer der Wählergemeinschaft Wir In Nettetal

Zündel, Thomas

Keine Angaben

Nettetal, 28. Juni 2017

Gez. Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 649

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom 27. Juni 2017

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NW S. 966), in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV NW S. 886) hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 nachstehende Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten beschlossen:

§ 1

Verdienstausfallentschädigung

- (1) Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten haben gegenüber der Gemeinde Niederkrüchten Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen entsteht. Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht. Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln.
- (2) Die Anspruchsberechtigten erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Der Regelstundensatz wird auf 20,00 Euro festgesetzt.
- (3) Auf Antrag wird anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstausfallpauschale je Stunde gezahlt, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Anspruchsberechtigten über die Höhe des Einkommens.
- (4) In keinem Fall darf der Verdienstausfall den Betrag von 41,00 Euro je Stunde überschreiten.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen

Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom 8. Februar 1999 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom 27. Juni 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederkrüchten, den 27. Juni 2017

gez. Wassong
Der Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 655

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom 27. Juni 2017

F e u e r w e h r g e b ü h r e n s a t z u n g

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung

für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NW S. 966), §§ 21, 22, 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV NW S. 886) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV NW S. 1150), in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Gemeinde Niederkrüchten unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
- (2) Darüber hinaus kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Die Feuerwehr haftet bei diesen Leistungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Über die Durchführung entscheidet der Einsatzleiter.
- (3) Des Weiteren stellt die Gemeinde Niederkrüchten bei Veranstaltungen Brandsicherheitswachen im Sinne des BHKG.

§ 2 Kostentragung

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit in § 2 Abs. 2 und Abs. 4 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr wird auf Grundlage des § 52 Abs. 2 BHKG Ersatz der entstandenen Kosten verlangt:
 - a) von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - b) von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß der §§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 oder 31 BHKG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
 - c) von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von den Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
 - d) von dem Transportunternehmer, Eigentümer,

Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist,

- e) von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
 - f) vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen des § 2 Abs. 2 S.1 g), wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
 - g) von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat, von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert.
 - h) von demjenigen, der eine Brandsicherheitswache beantragt oder als Veranstalter zur Anmeldung einer Brandsicherheitswache verpflichtet ist. Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Gemeinde Niederkrüchten die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.
- (3) Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.
 - (4) Kostenersatz kann auch erhoben werden, wenn nach Ausrücken der Feuerwehr ein Einsatz nicht mehr erforderlich ist.

§ 3 Berechnungsgrundlage

Die Kosten bestehen aus Personalkosten, Fahrzeug- und Gerätekosten, Sachkosten, Kosten der Schutz- und Einsatzkleidung sowie Verwaltungs-, Telefon-/Fax- und Portokosten. Sie werden nach Maßgabe der §§ 4 bis 9 berechnet.

§ 4 Personalkosten

- (1) Die Personalkosten berechnen sich nach der Einsatzzeit. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr in das Gerätehaus. Maßgeblich ist der Einsatzbericht. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der

Fahrzeuge und Geräte sowie eine Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit von Geräten erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung oder Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der Einsatzzeit hinzugerechnet.

- (2) Für die Dauer des Einsatzes wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundenlohn von 25,00 Euro berechnet. Als Mindestsatz wird eine Stunde in Rechnung gestellt. Für jede weitere angefangene halbe Stunde werden 12,50 Euro berechnet. Der tatsächliche Kostenaufwand kann geltend gemacht werden, sofern er den festgelegten Stundensatz übersteigt (z. B. Lohnausfallkosten, Rückzahlung an den Arbeitgeber, Verdienstausschädigung).

§ 5

Fahrzeug- und Gerätekosten

- (1) Die Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge einschließlich der auf den Fahrzeugen verlästerten Geräte und Betriebsmittel betragen je eingesetztem Fahrzeug und je angefangener Stunde:
- a) für Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3.500 kg 60,00 Euro
 - b) für Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 7.500 kg 80,00 Euro
 - c) für Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7.500 kg 130,00 Euro
 - d) für Drehleitern und Kombinationsfahrzeuge mit Drehleitern 210,00 Euro
- (2) Nicht enthalten in den vorgenannten Beträgen sind die Verbrauchsmittel. Ebenfalls nicht enthalten in den vorgenannten Beträgen sind ferner die Kosten für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen in Folge von Einsätzen gem. §§ 52 Abs. 2 BHKG. Diese Kosten werden von den Kostenersatzpflichtigen zusätzlich nach der tatsächlich entstandenen Höhe beansprucht.
- (3) Der Kostenersatz beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum jeweiligen Gerätehaus. Maßgebend für die zu berechnenden Zeiten ist der jeweilige Einsatzbericht.

§ 6

Sachkosten

- (1) Entstandene Sachkosten, die nicht über § 5 abgerechnet sind, werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.
- (2) Etwaige einsatzbedingte Entsorgungskosten sind nicht in den §§ 4 bis 8 enthalten, sondern werden in tatsächlicher Höhe zusätzlich berechnet.

§ 7

Kosten der Schutz- und Einsatzkleidung

Die bei einem kostenpflichtigen Einsatz unbrauchbar gewordene oder beschädigte Schutz- und Einsatzkleidung wird zum jeweiligen Tagespreis neu beschafft bzw. repariert. Eine erforderliche Reinigung der Schutz- und Einsatzkleidung wird ebenfalls zum jeweiligen Tagespreis durchgeführt.

§ 8

Gebühren für sonstige Leistungen der Feuerwehr

- (1) Für freiwillige Hilfeleistungen der Feuerwehr im Sinne des § 1 Abs. 2 werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 4 bis 9 erhoben.
- (2) Für die Dauer der Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundenlohn von 12,00 Euro berechnet.
- (3) Für Einsätze (beginnend mit dem Ausrücken) durch Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen wird ein pauschaler Kostenersatz von 280,00 Euro festgesetzt. Kosten nach § 9 werden nicht erhoben.
- (4) Für Gegenstände, die bei freiwilligen Einsätzen der Feuerwehr beschädigt werden und nicht unter die §§ 5 bis 7 fallen, hat der Gebührenpflichtige Schadensersatz zu leisten.
- (5) Für Leistungen, die nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden die für ähnliche Leistungen festgelegten Tarife erhoben.
- (6) Die gebührenpflichtige Leistung der Feuerwehr kann von der Vorausentrichtung des Entgeltes oder von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.
- (7) § 2 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9

Verwaltungs-, Telefon-/Fax- und Portokosten

Für anfallende Telefon/Fax und Portokosten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 12,00 Euro je Abrechnungsfall erhoben.

§ 10

Inanspruchnahme Dritter

Soweit private Hilfsorganisationen, kommunale Einrichtungen oder Dienste oder Private nach Maßgabe dieser Satzung zum Einsatz kommen, werden die entstandenen Kosten in tatsächlicher Höhe berechnet.

§ 11

Kostenschuldner

Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze

nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 sowie § 10 sind die in § 2 genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 12 Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr für die in § 1 Abs. 2 und § 8 genannten sonstigen Hilfeleistungen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung bestellt oder bestellen lässt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 13 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatzanspruch nach § 2 Abs. 2 entsteht mit Beendigung der kostenersatzpflichtigen Leistungen der Feuerwehr. Er wird mit Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig, wenn in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Die Gebühr nach § 12 entsteht mit Beendigung der gebührenpflichtigen Leistungen der Feuerwehr. Sie wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, wenn im Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt festgesetzt wird.

§ 14 Verwaltungsvollstreckung

Rückständige Kosten Ersatze und Gebühren unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

§ 15 Haftung

- (1) Die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dieser Feuerwehrgebührensatzung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Bei Schäden Dritter hat der Gebührenpflichtige die Gemeinde von Ersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, dass der Freiwilligen Feuerwehr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom 12. Dezember 2001 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom 27. Juni 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederkrüchten, den 27. Juni 2017

gez. Wassong
Der Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 655

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten über die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten vom 28.06.2017, über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002

Aufgrund des § 169 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) sowie § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden

Fassung hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 30.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereiches

- (1) Die städtebauliche Entwicklung des Bereiches „Dürer- / Menzelstraße“ ist abgeschlossen.
- (2) Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. und 2. Änderung, jeweils vom 13.06.2002, wird im Sinne des § 169 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des BauGB aufgehoben.
- (3) Die Lage der von dieser Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke ist aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte mit Begrenzung des Entwicklungsbereiches ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Wegfall entwicklungsrechtlicher Vorschriften

Für die im Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung gelegenen Grundstücke entfallen die entwicklungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 144 BauGB.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird damit nach § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Absatz 2 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Übereinstimmungserklärung: Nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem v. g. Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

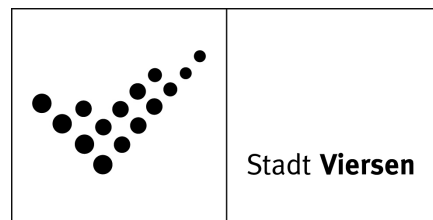
Niederkrüchten, den 28.06.2017

Gemeinde Niederkrüchten
Gez. Wassong, Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 658

Bekanntmachung der Stadt Viersen

EINLADUNG



Sitzung: Rat
Sitzungstag: 11.07.2017
Sitzungsort: Sitzungssaal im Forum,
Rathausmarkt 2, 41747 Viersen
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung eines Schriftführers
2.		Einwohnerfragestunde
3.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 13.06.2017
4.	2017/1389/ FB20/I	Ausführung des Haushaltsplanes 2016 hier: Leistung von Aufwendungen / Auszahlungen nach § 83 GO NRW
5.	2017/1449/ FB30	Antrag der Fraktion FürVIE vom 23.06.2017; hier: Verkaufsoffene Sonntage

6. 2017/1412/ Verwendung der Fördermittel
FB50/I des Kommunalinvestitionsförder-
gesetzes sowie Verwendung der
Kreditkontingente aus dem För-
derprogramm „NRW.BANK.Gute
Schule 2020“

Viersen, den 28.06.2017

gez.
Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 658

7. 2017/1445/ 1. Bereitstellung von Haushalts-
FB25 mitteln und
2. Vergabe externer Planungs-
leistungen für die Förderprojek-
te „Kommunalinvestitionsförde-
rungsgesetz (KInvFG)“ und
„NRW.BANK.Gute Schule 2020“

8. 2017/1393/ Antrag von Herrn Micha - Verle-
FB50/II gung von sog. „Stolpersteinen“

9. 2017/1411/ 89. Änderung des Flächennut-
FB60/I zungsplanes „Konzentrationszo-
nen für die Windenergie“ für die
Teilbereiche „Boisheimer Nette“
und „Amerner Weg / Hochfeld“
- Beschluss über die weichen
Tabukriterien
- Behandlung der eingegange-
nen Stellungnahmen
- Beschluss über die 89. Ände-
rung des Flächennutzungspla-
nes

10. 2017/1369/ Handlungskonzept Wohnen der
FB60/II Stadt Viersen - Aktualisierung
der Wohnungsbedarfsprognose

11. Anfragen

12. Beschlusskontrolle

13. Flüchtlingssituation in der Stadt
Viersen

14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen- Nr.	Bezeichnung
1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 13.06.2017
2.	2017/1438/ FB20/I	Angelegenheiten des ÖPNV
3.		Beschlusskontrolle
4.		Verschiedenes
5.		Mitteilungen aus der nichtöffent- lichen Sitzung an Dritte

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Viersen über ihre Mitgliedschaften nach § 16 Korruptionsbekämp- fungsgesetz

Hinweis:

Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der An-
gaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt
bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Bei Fehlen der Meldung wurde der Hinweis „keine
Angaben“ ausgewiesen.

Legende:

1) = **ausgeübter Beruf**

2) = **Beraterverträge**

3) = **Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und an-
deren Kontrollgremien im Sinne des § 125
Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz**

4) = **Mitgliedschaft in Organen von verselbst-
ständigten Aufgabenbereichen in öffent-
lich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesor-
ganisationsgesetzes genannten Behörden
und Einrichtungen**

5) = **Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-
rechtlicher Unternehmen**

6) = **Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren
Gremien**

Aach, Michael

1.) Bankkaufmann

4.) Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Krefeld und
Geldern (Sparkasse Krefeld)

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen
GmbH

Mitglied der Zweckverbandsversammlung (Spar-
kasse Krefeld)

Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen

6.) Vorsitzender der Ortsgruppe Dülken (VDK)

1. Brudermeister der St. Cornelius-Bruderschaft
Dülken-Nette

Achten, Sebastian

1.) Ausbildung zum Immobilienkaufmann

6.) Beisitzer Junge Union Stadtverband Viersen

Akueva, Kisa

1.) Lehrerin

Andres, Claus

- 1.) Service Account Manager
- 6.) 2. Vorsitzender 1. FC Viersen 05 e.V.

Anemüller Sabine

- 1.) Bürgermeisterin
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)
Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
Mitglied im Kuratorium der Stiftung AKH Viersen
Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen als Vorsitzende der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Vorsitzende des Kuratoriums der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW AG
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH
Mitglied im Regionalbeirat der NEW AG

Atakani, Ozan

- 1.) Steuerberater - angestellt und selbstständig -
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Umwelt Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH
- 6.) Mitgliederbetreuer SPD-Viersen
Rechnungsprüfer SPD-Fraktion im Rat der Stadt Viersen

Bertges, Christian

- 1.) Kommunalbeamter, Dozent

Bex, Alexander

- 1.) Logistikingenieur
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Erster Kassierer St. Cornelius-Schützenbruderschaft Dülken-Nette

Bex, Herbert

- 1.) Selbständiger Gärtnermeister

Bieler, Anne

- 1.) Architektin
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

Bien, Petra

- 1.) Verwaltungsangestellte

Bouren, Hans-Willy

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Ehrenvorsitzender Blau-Weiß Concordia Viersen

Braun, Erhard

- 1.) Verwaltungsangestellter LVR-Kliniken Viersen
- 4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Umwelt Viersen GmbH
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
- 5.) Vorstand Gemeinnütziger Bauverein Süchteln
- 6.) Vorsitzender Süchtelner Heimatverein

Breidenbach, Peter

- 1.) Kaufmann
- 6.) Vorsitzender Bürgerverein von Boisheim

Brochsitter, Wolfgang

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Schöffe am Landgericht Mönchengladbach
Ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf
- 6.) Vorstand Kirchenchor St. Josef/St. Notburga in Remigius

a Campo, Dr. Frank

- 1.) Forschungswissenschaftler
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
- 6.) Vorsitzender FDP-Stadtverband Viersen

Chianchiana, Crocetta

- 1.) Erzieherin

Claas, Christoph

- 1.) Student
- 6.) Rechnungsprüfer Deutsch-französischer Jugendverband Viersen

Corban, Susanne

- 1.) Lehrerin

Daniels, Anne

- 1.) Sozialarbeiterin
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH

Dickmanns, Jörg

- 1.) Gymnasiallehrer/Oberstudienrat (Land NRW)
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus

Dilbirligi, Muhterem

keine Angaben

Dingel, Werner

- 1.) Rentner

Dittrich, Maria

- 1.) Industriekauffrau
- 4.) Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
- 6.) Stellvertretende Vorsitzende Brückenbau e.V.

Dittrich, Maria Christina

- 1) Sporttherapeutin

Dörenkamp, Wolfgang

- 1.) Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
- 6.) Mitglied geschäftsführender Vorstand CDU-Stadtverband Viersen als stellv. Vorsitzender
Gildemeister St. Konrad Schützengilde Grenzweg e.V.

Dohmen, Norbert

- 1.) Programmierer
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Kassierer Bündnis90/DIE GRÜNEN - Ortsverband Viersen

Dressel, Wolfgang

- 1.) Heilpädagoge/Berufsbetreuer

Enger, Manfred

- 1.) Rentner
- 6.) Beisitzer im Stadt- und Kreisverband der FDP Viersen

Fander, Marcus

- 1.) Student
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

Fander, Olaf

- 1.) Installateur
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld

Feiter, Stefan

- 1.) Verwaltungsfachwirt
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG
Mitglied der Landschaftsversammlung LVR Köln
- 6.) Vorsitzender der FDP Viersen

Fiedler, Stephan

- 1.) Ltd. Sozialarbeiter, SKM Kempen-Viersen

Gaitatzi, Triantafillia

- 1.) Stationsgehilfe im Krankenhaus
- 6.) Prüfungsausschuss bei der Griechischen Gemeinde Viersen

Garcia Limia, José Manuel

- 1.) Angestellter
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Mitglied des Betriebsrates der Commerz Direktservice GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Mitglied des Vorstandes des SPD-Ortsvereins Viersen

Gartz, Simone

- 1.) Rechtsanwältin
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
- 6.) Schriftführerin VVV Dülken
Aufsichtsratsmitglied Gemeinnütziger Bauverein Dülken EG

Geburtzky, Christoph

- 1.) Angestellter
- 6.) Ehrenvorstandsmitglied St. Hubertus Schützen-

jugend Oberbeberich
Ehrenbezirksjungschützenmeister BdSJ Viersen-Mitte

Genenger, Wolfgang

- 1.) Ltd. kaufmännischer Angestellter
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
- 6.) Diözesanbundesmeister Aachen im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften
Vorsitzender Karnevalsgesellschaft Roahser Jonges

Giese, Bernd

- 1.) Lehrer für Pflegeberufe
- 4.) Mitglied im Vorstand des ASB-Gemeinsam e.V.

Gormanns, Andre

keine Angaben

Goßmann, Franziska Marie

- 1.) Studentin
- 6.) Stellv. Vorsitzende der JU Viersen

Gündes, Elif

- 1.) Versicherungsfachfrau

Gütgens, Thomas

- 1.) Sparkassenbetriebswirt
- 4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied im Regionalbeirat der NEW AG
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH
- 6.) Kassierer Freunde von Kanew e.V.

Hanisch, Julian-Niclas

- 1.) Elektroniker Betriebstechnik

Hippel, Ulf-Alexander

- 1.) Kaufm. Angestellter
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
- 6.) Vorstand SPD-Ortsverein Viersen

Holthausen, Sabine

- 1.) Verwaltungsangestellte (stellv. Abteilungsleitung)
- 6.) Zonta Club Viersen - Vizepräsidentin (2014/2016)

Hurschler, Alexandra

- 1.) Buchhalterin
- 6.) MSC Süchteln e.V. im ADAC - Sportwart
FDP Viersen - Geschäftsführung Fraktion, 2. stellv. Vorsitzende Ortsverband

Jung, Christoph

- 1.) Auftragssachbearbeiter
- 4.) Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

Jungblut, Werner Josef

- 1.) Freier Journalist
- 4.) 1. Vorsitzender Schützenbezirk 04 im Rheinischen Schützenbund e.V.

Kalina, Jürgen

- 1.) Angestellter im Versandhandel, Teamleiter
- 6.) Vorsitzender CDU Bezirk Boisheim
Vorstandsmitglied TSV Boisheim

Kirsac, Mehmet

- 1.) Schlosser

Klanten, Detlef

- 1.) Rentner

Kolanus, Anne

- 1.) Angestellte
- 4.) Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH

Koutsidis, Georgios

- 1.) Angestellter Bundespolizei

Kretschmann, Gunter

- 1.) Feinmechaniker-Meister
- 6.) Beisitzer im Kreisverband MG/VIE der NPD

Krienen, Manuela

- 1.) Verwaltungsfachwirtin
- 4.) Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung

Küppers, Regina

- 1.) Krankenschwester

Lambertz, Michael

- 1.) Geschäftsführer
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
- 6.) Vorsitzender SPD Ortsverein Viersen

Lammers, Ulrike

- 1.) Industriekauffrau
- 4.) Ehrenamtliche RichterIn beim Sozialgericht Düsseldorf

- Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
- 6.) Mitglied im Ortsvorstand der IG-Metall Mönchengladbach

Lee, Wai Chuong

keine Angaben

Lennertz, Reiner

keine Angaben

Lenzkes, Dirk

- 1.) Kfm. Angestellter
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied im Verwaltungsrat AKH
- 6.) Mitglied des Betriebsrates der Commerz Direktservice GmbH
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses der Commerz Direktservice GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Viersen

Lenzkes, Frank

- 1.) Commercial Manager Europe D&M Germany GmbH

Leonards, Lars

keine Angaben

Lohbusch, Franz

- 1.) Gesetzlicher Berufsbetreuer

Maaßen, Martina

- 1.) Dipl.- Sozialpädagogin / Dipl. - Sozialwirtin
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld
Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen
- 6.) Vorsitzende Ortsverband Bündnis90/DIE GRÜNEN Viersen

Mackes, Paul

- 1.) Diplom-Kaufmann
- 4.) Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen

- 6.) DRK Viersen
ASV Süchteln

Mavrides, Laura

- 1.) Projektreferentin
- 6.) 1. Vorsitzende des Montessori-Fördervereins Viersen e.V.

Meies, Fritz

- 1.) Pensionär
- 4.) Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen
Vorstand der Viersener Bürgerstiftung der Sparkasse Krefeld
Vorsitzender der Viersener Sparkassenstiftung der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
- 6.) 1. Vorsitzender der Freunde von Kanew

Moers, Dr. Jürgen

- 1.) Physiker
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung Kuratorium Sparkassenstiftung
Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen
- 6.) Stellv. Vorsitzender des Freundschaftsvereins Viersen-Lambersart e.V.
CDA-Stadtverband Viersen: Vorsitzender
CDA-Kreisverband Viersen: Beisitzer
CDA-Bezirksverband Niederrhein: Schatzmeister

van Neer, Udo

- 1.) Kaufmann
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
- 6.) Mitglied in der Donatusbruderschaft Viersen-Dülken

Noack-Zischewski, Susanne

keine Angaben

Nothofer, Stephan

keine Angaben

Ohrt, Thomas

- 1.) Soldat

Olesch, Hubert

keine Angaben

Pertenbreiter, Hans-Willi

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Saarlooswolfhond-Club Deutschland e.V. Sitz Viersen, Geschäftsführer und Schatzmeister

Petersen, Uta Barbara

- 1.) Hausfrau, LRS Förderschule (freie Mitarbeiterin)
- 6.) DKSB Ortsverband Viersen - Mitglied des Teamvorstandes

Pietsch, Britta

- 1.) Krankenschwester

Plöckes, Heinrich

- 1.) Rentner
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Bauverein Dülken

Ritter, Andrea

- 1.) Kommunalbeamtin
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
- 5.) Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH

Robertz, Ralf

keine Angaben

Rönsberg, Annalena

- 1.) Fraktionsgeschäftsführerin
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat des Dülkener Bauvereins
Vorsitzende des Beirates der Agnes-van-Brakel Stiftung
Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
- 6.) Vorstandsmitglied der Jusos Viersen

Rönsberg, Patrick

- 1.) Software-Entwickler
- 6.) Vorstandsmitglied der Jusos Viersen

Rose, Volker Wilhelm Robert

- 1.) Vertriebsmitarbeiter im Außendienst

Ruth, Erika

- 1.) Bankkauffrau i.R.
- 4.) Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus

Ruth, Helmuth

- 6.) Geschäftsführer des Werberings Viersen Stadtmitte e.V.
Schriftführer des Seifenkistenvereins Viersen 84 e.V.

Sahinkaya, Ugur

- 1.) Dreher
- 6.) Vorsitzender des Atatürk Vereins
Geschäftsführer des Integrationszentrums

Saribas, Ali Hakan

keine Angaben

Sartingen, Susanne

- 1.) Industriekauffrau
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 6.) Vorsitzende der Frauenunion, CDU Stadtverband Viersen

Saßen, Christoph

- 1.) Verkäufer (derzeit berufliche Neuorientierung)
- 4.) Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen
Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
- 5.) Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Krefeld/Viersen
Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes
- 6.) Mitglied im Landesratspräsidium DIE LINKE NRW
Kreissprecher DIE LINKE Viersen
Beratendes Mitglied im Vorstand DIE LINKE Stadtverband Viersen
Ratsmitglied/Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Viersen
Kreistagsmitglied/Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Kreistag des Kreises Viersen
Mitglied im Verein zur Förderung des Frauenzentrums Viersen e.V.
Mitglied KoPoFo
Mitglied Verdi

Schiffers, Frank

- 1.) Selbständiger Moderator und Handelsvertreter
- 6.) Senatspräsident des Festausschusses Vierse-
ner Karneval

Schneider, Ingrid

- 1.) Rentnerin
- 4.) Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung

Schneider, Marius

- 1.) Student

Schulze, Stephan

keine Angaben

Seidel, Stephan

keine Angaben

Sillekens, Stephan

- 1.) Lehrer am Berufskolleg
- 4.) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener
Aktien-Baugesellschaft AG
Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
- 6.) Vorsitzender der CDU Fraktion
Vorstandsmitglied der CDA Viersen

Sommer, Monika

- 1.) selbständig, Tanzmodedesign

Sonnenschein, Heike

- 1.) Diplom-Sozialarbeiterin

Stein, Axel

- 1.) Evangelischer Pfarrer

Stöcker, Gisela

- 1.) Erzieherin

Thielmann, Claudia

- 1.) Buchhalterin
- 2.) KassiererIn TSV Boisheim

Thielmann, Rainer

- 1.) Immobilien- und Finanzmakler
- 4.) Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW
mobil und aktiv Viersen GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsge-
sellschaft Kreis Viersen (VKV)
- 6.) 2. Vorsitzender TSV Boisheim

Tilgner, Tobias

- 1.) Bankkaufmann

Tok, Züleyha

- 1.) Rechtsanwaltsfachangestellte
- 6.) Vorsitzende im Integrationszentrum e.V.
2. Vorsitzende im Atatürk Verein e.V.
Vorstand der Moschee

Tsivalidis, Iosif

- 1.) Angestellter in der Wohnungswirtschaft
- 6.) Kassierer im Förderverein der Kita St. Marien
Kassenprüfer der Griechischen Gemeinde Vier-
sen

Uslu, Mehmet

- 1.) Schneider
- 6.) Beisitzer Moschee Viersen

Vath, Niklas

- 1.) Verwaltungsbeamter/Verwaltungsbetriebswirt
(Kreisinspektor)

van de Venn, Uwe

- 1.) Bezirksschornsteinfeger
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt
Viersen GmbH

Vootz, Angélique

- 1.) Geschäftsführerin
- 4.) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv
Viersen GmbH
Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrts-
stiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus

Walter, Marcel

- 1.) Softwareingenieur

Walter, Ruth

- 1.) Diplombetriebswirtin, Geschäftsführerin Kath.
Forum Krefeld-Viersen für Erwachsenen- und
Kinderbildung e.V.
- 6.) Teamvorstand Kinderschutzbund Viersen

Wendtland-May, Karin

- 1.) Sozialarbeiterin

Widera, Céline

keine Angaben

Wiegandt, Anja

- 1.) Schülerin
- 6.) Mitglied im Vorstand des Deutsch Französischen
Jugendvereins

Wiggers, Ole

- 1.) Bürokaufmann
- 4.) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil
und aktiv Viersen GmbH
- 6.) Mitglied KG Helenabrunn
Mitglied im CDU-Kreisverband Viersen
Geschäftsführer Junge Union Stadtverband Vier-
sen
2. Kassierer der St. Matthias Schützenbruder-
schaft Viersen-Helenabrunn

Wirth, Achim

- 1.) Diplom Ingenieur, Schornstiefegermeister
 6.) Vorstand Technik - Landesfachverband des
 Schornstiefegerhandwerks

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	214.411.149 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	227.345.472 €

Wirth, Andrea

- 1.) Bankkauffrau (z.Zt. Betreuungsurlaub)

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	202.739.540 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	205.147.864 €

Wochau, Ronny

- 1.) IT Senior Consultant (Berater)

Wolff, Dr. Ingo W.

- 1.) Angestellter bei Klüh Personalservice Mön-
chengladbach

Wynands, Manfred

keine Angaben

Zimmer, Sascha

- 1.) selbständiger Privatlehrer

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.361.407 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.690.425 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.431.448 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.911.670 €

Viersen, den 20.06.2017

gez.
A n e m ü l l e r
Bürgermeisterin

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 660

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Haushaltssatzung der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2017 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 5.298.678 €

festgesetzt. Davon entfallen auf
das Förderprojekt „Gute Schule 2020“ 1.667.220 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 3.001.380 €

festgesetzt.

§ 4 Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf-

grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan

wird auf 12.934.324 €
festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 30.000.000 €
festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 ist innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8 Stellenplan

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wieder besetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ versehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewertung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

§ 9 Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 1,5 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.
- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 100.000 €.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €. Diese Grenze gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 83 Abs. 4 GO NRW über die der Stadtkämmerer bis zu einem Betrag von 100.000 € entscheidet. Als nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.
- (5) Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen
- für Baumaßnahmen

ab 50.000 € Gesamtkosten

Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, akti-

vierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen

ab 50.000 € jährlich

investive Einzahlungen

- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
– soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie
pauschalen Zuwendungen für Investitionen

ab 50.000 € Gesamtzuwendung

- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von
Beiträgen und Entgelten

ab 50.000 € jährlich

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 21.02.2017 angezeigt worden.

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Verfügung vom 22.06.2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen gem. § 80 Abs. 6 GO NRW ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude I, Viersen-Dülken, Am Alten Rathaus 1, Zimmer 208, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis donnerstags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;

freitags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und sind unter der Adresse <http://www.viersen.de> im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzei-

ge fehlt

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Viersen, 29.06.2017

Die Bürgermeisterin

gez.

Anemüller

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 667

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bezirksregierung Düsseldorf Flurbereinigungsbehörde - Dezernat 33 -	Mönchengladbach, 01.12.2016 Dienstgebäude: 41061 Mönchengladbach Croonsallee 36-40 Tel.: 0211 / 475-9803 Fax: 0211 / 475-9792
Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch Aktenzeichen: 33 - 16 06 8	

Schlussfeststellung

In der Beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch, Kreis Viersen, Stadt Tönisvorst, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes einschließlich des Nachtrags 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch sind abgeschlossen.

Das Zusammenlegungsverfahren endet mit der Zustimmung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe:

Der Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Zusammenlegungsplan einschließlich seines Nachtrags 1 ist in allen Teilen ausgeführt. Ins-

besondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Zusammenlegungsplan und seinem Nachtrag 1 benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Zusammenlegungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de. Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

(LS)

Im Auftrag
gez.
Ralph Merten

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 669

Bekanntmachung der Stadt Willich

Bezirksregierung Düsseldorf Flurbereinigungsbehörde - Dezernat 33 -	Mönchengladbach, 01.12.2016 Dienstgebäude: 41061 Mönchengladbach Croonsallee 36-40 Tel.: 0211 / 475-9803 Fax: 0211 / 475-9792
Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch Aktenzeichen: 33 - 16 06 8	

Schlussfeststellung

In der Beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch, Kreis Viersen, Stadt Tönisvorst, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes einschließlich des Nachtrags 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch sind abgeschlossen.

Das Zusammenlegungsverfahren endet mit der Zustimmung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe:

Der Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Zusammenlegungsplan einschließlich seines Nachtrags 1 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Zusammenlegungsplan und seinem Nachtrag 1 benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Zusammenlegungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung der beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de. Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

(LS)

Im Auftrag
gez.
Ralph Merten

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 670

Bekanntmachung der Stadtwerke Kempen GmbH



Bekanntgabe der Stadtwerke Kempen GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber zur zukünftigen Ausstattung mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMsys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG)

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 5 oder § 6 MsbG durch den Anschlussnutzer bzw. den Anschlussnehmer getroffen wird, übernimmt die Stadtwerke Kempen GmbH nach § 3 MsbG den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber i. S. d. G. im Konzessionsgebiet Kempen.

Die Stadtwerke Kempen GmbH wird Messstellen an ortsfesten Zählpunkten mit intelligenten Messsystemen wie folgt ausstatten, sofern dies nach § 30 technisch möglich und nach § 31 wirtschaftlich vertretbar ist:

1. bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6000 Kilowattstunden sowie bei solchen Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht.
2. bei Anlagenbetreibern mit einer installierten Leistung über 7 Kilowatt.

Soweit nach dem MsbG keine Ausstattung mit intelligenten Messsystemen vorgesehen ist und dies

nach § 32 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, wird die Stadtwerke Kempen GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber Messstellen an ortsfesten Zählpunkten bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern mindestens moderne Messeinrichtungen installieren. Diese Ausstattung erfolgt bei Neubauten und Gebäuden, die einer größeren Renovierung im Sinne der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.05.2010 über die Gesamt-Energieeffizienz von Gebäuden unterzogen werden, bis zur Fertigstellung ansonsten im Gebäudebestand, sukzessiv bis zum Jahr 2032.

Für den Messstellenbetrieb **moderner Messeinrichtungen** (mME) und intelligenter Messsysteme (iMsys) berechnet die Stadtwerke Kempen GmbH folgende Entgelte mit **Gültigkeit ab 01.01.2018**:

1. Preise Standardleistungen

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in der Niederspannung

(Standartleistung)	Preise je Messeinrichtung	
	netto (€/a)	brutto (€/a)*
mME für Letztverbraucher	16,81 €	20,00 €
mME für Anlagenbetreiber	16,81 €	20,00 €

2. Preise Zusatzleistungen

Preise für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen (mME)

Zusatzleistungen	Preise	
	netto (€/a)	brutto (€/a)*
Wandler in Niederspannung	14,25 €	16,96 €
Schaltgeräte oder Tarifschaltung mME	9,00 €	10,71 €
Zusatzablesung mME	2,00 €	2,37 €
		*inkl. 19 % MwSt.

Weitere Zusatzleistungen werden zukünftig angeboten und im Preisblatt ergänzt.

Fristgerecht vor dem Rollout werden die Preise für intelligente Messsysteme (iMsys) bekanntgegeben.

Weitere Informationen finden Sie auf www.stadtwerke-kempen.de

Stadtwerke Kempen GmbH
Die Geschäftsführung

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 671

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Büro des Landrates -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1007

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusiv Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
